

1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

	Plan VO/0879/17	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	15.464.767,00 €	15.464.768 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	12.232.470,00 €	11.771.674 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.285.102,00 €	1.785.282 €
Summe der ansatzfähigen Kosten:	29.982.339 €	29.021.724 €

2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2013	-615.528 €	-615.528 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-615.528 €	-615.528 €

Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2017:	29.366.811 €	28.406.196 €
---	---------------------	---------------------

Gebühreneinnahmen	29.351.392,00 €	29.402.493,83 €
	(geplant gemäß Kontrollrechnung)	(tatsächlich gezahlte)
Über-/ Unterdeckung:	15.419 €	-996.297,97 €
	(keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)	(tatsächlich entstandene Überdeckung)

Von der Überdeckung entfallen:	224.378 €	Auf den Bereich Deponien	Zuführung in Rückstellungskonto Deponien
	771.920 €	Auf den Bereich Abfallwirtschaft	Zuführung in Sonderposten Abfallgebühren